

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 39

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit genug haben, um den Stoff so an die Kinder hinanzubringen, daß sie ihn denkend erfassen und bewältigen müssen, anstatt ihn nur wie ein Fertiges, Gemachtes träge anzunehmen, er muß so viel katechetische Gewandtheit und Beweglichkeit besitzen, daß er, wo er zu fragen hat, so frage, daß das Kind nicht anders, als aus eigener geistiger Denkbarkeit heraus antworten kann, und daß er die unrichtigen Antworten des Kindes nicht einfach zurückweise, sondern die Anknüpfungspunkte für das Richtige in der Antwort des Kindes benütze, und dasselbe zwinge, in eigenem Denkprozesse von einem Punkte zum andern fortschreitend, das Richtige selbst zu finden. Dann erst ist ihm das Resultat nicht etwas einfach Gegebenes, nicht ein halb oder ganz Errathenes, sondern ein selbst Erworbenes durch eigene Anstrengung, und dann erst freut es sich seines Besitzes, weil es durch die Mühe des eigenen Suchens und der eigenen Arbeit hindurch gegangen ist. Der Lehrer muß unerbittliche Konsequenz und Geduld genug in Handhabung dieser allein rechten Methode haben, um immer wieder bei jedem Unterrichtsgegenstand, wo es auf festes Wissen ankönmt, die Kinder aus der Denkträgheit aufzurütteln und sie zu zwingen, wie langsam oft der Entwicklungsprozeß im einzelnen Falle vor sich gehe, durch eigenes Denken, das Richtige zu suchen und zu finden. Er soll lieber viel weniger weit im einzelnen Pensum fortschreiten, als mit Vernachlässigung jener Methode weite Strecken durchlaufen; er muß, wie viel Zeit auch dabei verloren gehe, immer wieder zu der strengen Rucht dieser entwickelnden Art und Weise zurückkehren. Die mit Fragen und Warten scheinbar verlorne Zeit ist keine verlorne, und hat er einmal den Schüler zu eigener Denkthätigkeit und Lebendigkeit angeregt, so wird er desto rascher und, was die Hauptache ist, desto sicherer fortschreiten können.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Bern. Die Erziehungsdirektion ist vom Regierungsrath ermächtigt worden, auf dem ersten Boden der Kavalleriekaserne die nöthigen Einrichtungen zum Winterturnen der Kantonschule zu treffen, wodurch einem längst gefühlten Nebelstande abgeholfen wird.

— Die Sekundarschule von Wiedlisbach, deren Zustandekommen nunmehr gesichert ist, soll dem Vernehmen nach auf Neujahr eröffnet werden. Es wird bereits an der Herstellung der Lokalitäten gearbeitet.

— Herzogenbuchsee. Letzten Montag, den 24. dies, feierte die Sekundarschule das Jubiläumsfest ihres 25jährigen Bestandes.

Luzern. (Corr.) Den 15. September letzthin trat die Vorversammlung für die Kantonallehrerkonferenz zusammen. Sie beschloß, folgende Anträge an letztere zu bringen :

- a) Die 2. Klasse soll verpflichtet sein, die Sommerschule zu besuchen.

- b) Es soll den Kreiskonferenzen die Wahl ihres Präsidenten überlassen sein. (Bisher hatte ihn die Schulkommission zu bezeichnen.)
- c) Es möchten für den Kanton 5 Amtsinspektoren eingeführt werden.

Ferner wurde als Ort und Zeit der Konferenz bezeichnet: Dagmarsellen, den 17. Oktober. — Über die Leistungen der Kreiskonferenzen referirt Hr. Erziehungsrath Zneichen; die Festrede hält der hochw. Herr Stöckli, Religionslehrer am Seminar Rathausen.

Baselland. (Schluß der in letzter Nummer abgebrochenen Korrespondenz.) Diesem interessanten Bericht folgte dann die Verlesung eines eben so interessanten als gediegenen Aufsatzes über den „Bildungsang des Volksschullehrers“, von Herrn Bezirkslehrer Kramer. Herr Kramer wies nach, daß die Anforderungen unserer Zeit es nothwendig erscheinen lassen, daß den Volksschullehrern eine höhere, allgemeinere Bildung gegeben werde. Die Seminarien, wie sie dermalen bestehen, seien aber nicht im Stande, mehr zu leisten, daher eine Gymnasialbildung vorzuziehen wäre. Auf die Methodenlehre der Seminarien legte der Verfasser kein großes Gewicht, indem er behauptete, daß eine gründliche und allseitige Kenntniß des Unterrichtsstoffes die Art und Weise, denselben in der Schule zu behandeln, von selbst sich erschaffe.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich die Herren Bezirkslehrer meist im Sinne des Aufsatzes aus, während die Primarlehrer Manches dagegen zu bedenken gaben. Vor Allem wurde zugegeben, daß es freilich wünschenswerth wäre, die Primarlehrer besäßen eine höhere Bildung; allein, so wurde gefragt, wer gibt dem unbemittelten Lehramtskandidaten (denn reiche gibt es selten) die Mittel, höhere Schulen zu besuchen; wird ein Studirter sich so leicht dazu verstehen können, eine kleine Dorfschule zu übernehmen, wenn ihm reichere und glänzendere Stellen in Aussicht stehen, und im Fall, daß er eine solche übernimmt, wird er sich von der Höhe seiner Wissenschaft so leicht und in zweckentsprechender Weise herablassen können, Kindern von 6 bis 12 Jahren die Elemente alles Wissens zu lehren; und endlich ist es wünschbar, daß sich der Volksschullehrer vermöge seiner Bildung so hoch über das Volk erhebe, wie etwa der Pfarrer und der Arzt des Dorfes, oder ist es nicht vielleicht der Volksbildung zuträglicher, wenn die Stellung des Lehrers in einem Dorfe eine solche ist, worin er in irgend etwas, wenn auch nur in etwelchen landwirthschaftlichen Arbeiten mit dem Volke in Verührung kommt?

Wegen vorgerückter Zeit und weil noch ein anderes Geschäft vorlag, konnte der Gegenstand nicht gründlich genug besprochen werden; der Aufsatz wird den einzelnen Konferenzen mitgetheilt werden, welche sich dann des Weiteren damit befassen können.

Der letzte Gegenstand der Verhandlungen war ein Vertrag zwischen der obligatorischen Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse und der freiwilligen Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse, wornach erstere gegen Übergabe des Kapitals der letztern (etwas zu 19,000 Fr.) die Verpflichtung übernimmt, den pensionsgenössigen Wittwen und Waisen von Mitgliedern der bisherigen freiwilligen Gesellschaft jährlich eine Pension von 60 Fr. auszuweisen. Der Vertrag wurde genehmigt, und es ist zu erwarten, daß auch die demnächst nun